

Allgemeine Geschäftsbedingungen der *LaserStyle Ltd u. Co. KG* (nachfolgend: „LASERSTYLE“)

§ 1 Geltung der Bedingungen, Schriftform

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der LASERSTYLE erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit Unternehmen im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen LASERSTYLE und dem Käufer über die Vertragsabwicklung getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Leistungsdaten (z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte) sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die Verkaufsgestellten der LASERSTYLE sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss, Preise

(1) Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu werten ist, kann LASERSTYLE innerhalb von 2 Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung des bestellten Produktes innerhalb gleicher Frist annehmen.

(2) Soweit nicht anders angegeben, hält sich LASERSTYLE an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung der LASERSTYLE genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

(3) Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk einschließlich Verpackung und Versand zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Alle Angaben in Prospekten, Preislisten oder auf der Website der LASERSTYLE sind unverbindlich.

§ 3 Liefer- und Leistungszeit

(1) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der LASERSTYLE die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Sperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der LASERSTYLE oder deren Unterlieferanten eintreten –, hat LASERSTYLE auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen LASERSTYLE, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird LASERSTYLE von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich LASERSTYLE nur berufen, wenn sie den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

(3) Sofern LASERSTYLE die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der LASERSTYLE.

(4) LASERSTYLE ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.

(5) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der LASERSTYLE setzt die rechtzeitig und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

(6) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist LASERSTYLE berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 4 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der LASERSTYLE verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 5 Rechte des Käufers wegen Mängel

(1) Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.

(2) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der LASERSTYLE nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

(3) Der Käufer muss der Kundendienstleitung der LASERSTYLE Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind LASERSTYLE unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(4) Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt LASERSTYLE nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten, dass
a) das mangelhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur und anschließender Rücksendung an LASERSTYLE geschickt wird, oder
b) der Käufer das mangelhafte Teil bzw. Gerät bereithält und ein Service-Techniker der LASERSTYLE zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.
Falls der Käufer verlangt, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann LASERSTYLE diesem Verlangen entsprechen, wobei ausgetauschte Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen der LASERSTYLE zu bezahlen sind.

(5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

(7) Ansprüche wegen Mängel gegen LASERSTYLE stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 6 Ersatzteile

LASERSTYLE wird für die Dauer von fünf Jahren ab Auslieferung des Produktes Ersatzteile für dasselbe zu den jeweils gültigen Ersatzteilpreisen liefern.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises Eigentum von LASERSTYLE. Der Käufer verpflichtet sich, den Eigentumsvorbehalt an einen Dritterwerber anzuzeigen und diesen davon in Kenntnis zu setzen, dass die Ware bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises Eigentum von LASERSTYLE bleibt. Dies gilt ebenso bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen. Eine Übertragung des Volligentums durch den Käufer als Nichtberechtigten im Sinne von § 185 Abs. 1 BGB ist nicht gestattet. Einer solchen Verfügung wird bereits hiermit widersprochen.

(2) Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die LASERSTYLE als Herstellerin, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der LASERSTYLE durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die LASERSTYLE übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum der LASERSTYLE unentgeltlich. Ware, an der der LASERSTYLE (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist LASERSTYLE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 8 Zahlung

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der LASERSTYLE 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. LASERSTYLE ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist LASERSTYLE berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn LASERSTYLE über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und der Rechnungsbetrag dem Konto der LASERSTYLE gutgeschrieben wird.

(3) Gerät der Käufer in Verzug, so ist LASERSTYLE berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch LASERSTYLE ist zulässig.

(4) Wenn LASERSTYLE Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn LASERSTYLE andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist LASERSTYLE berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. LASERSTYLE ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(5) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

§ 9 Konstruktionsänderungen

LASERSTYLE behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 10 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LASERSTYLE für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von LASERSTYLE garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

(3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen (1) und (2) gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der LASERSTYLE entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Soweit die Haftung der LASERSTYLE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der LASERSTYLE.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen LASERSTYLE und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Dinslaken ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.